



An der Juristischen Fakultät ist voraussichtlich zum 1. Oktober 2026 – vorbehaltlich haushaltrechtlicher Regelungen – eine

W1-Professur für Bürgerliches Recht einschließlich Wirtschaftsrecht und/oder ein Grundlagenfach

zu besetzen.

Die/Der künftige Stelleninhaberin/Stelleninhaber soll sich in dem interdisziplinären Bachelorstudiengang „Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht“ der Juristischen Fakultät auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts sowie dem Wirtschaftsrecht und/oder einem Grundlagenfach umfassend an Forschung und Lehre beteiligen. Begrüßt wird die Bereitschaft Rechtssoziologie zu lehren.

Es besteht die Möglichkeit zur Mitarbeit in der Interdisziplinären Fakultät der Universität Rostock mit ihren Departments „Wissen – Kultur – Transformation“ oder „Altern des Individuums und der Gesellschaft“.

Auskünfte erteilt:

Prof. Dr. Anja Hucke, Vorsitzende der Berufungskommission
E-Mail: anja.hucke@uni-rostock.de

Die Einstellungsvoraussetzungen bestimmen sich gemäß § 62 Absatz 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V). Sofern vor oder nach der Promotion eine Beschäftigung als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in oder wissenschaftliche Hilfskraft erfolgt ist, sollen Promotions- und Beschäftigungsphase zusammen nicht mehr als neun Jahre betragen haben.

Die Professur wird zunächst gemäß § 62 Absatz 2 LHG M-V als Juniorprofessur im Beamtenverhältnis auf Zeit oder ggf. im Angestelltenverhältnis besetzt. Das Beschäftigungsverhältnis wird im Falle der Bewährung im Rahmen einer Zwischenevaluation nach dem dritten Jahr um weitere drei Jahre verlängert.

Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sowie in der Wissenschaftsorganisation und akademischen Selbstverwaltung finden Berücksichtigung. Zu diesem Zweck sind die Ergebnisse in der Lehre, die Vorstellungen zur künftigen Lehre inkl. zur didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen darzulegen und die Erfahrungen im wissenschaftlichen Management zu beschreiben. Aktives Engagement und Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Schriftenverzeichnis, Aufstellung bisheriger Lehrveranstaltungen, Evaluationen von Lehrveranstaltungen, ggf. Nachweise über Drittmitteleinwerbungen sowie eine Liste Ihrer drei wichtigsten Publikation ohne die Dissertation) sind **bis 31.12.2025** zu richten an die **Universität Rostock, Dekan der Juristischen Fakultät, Ulmenstraße 69, 18057 Rostock oder vorzugsweise in nur einer Datei an dekan.juf@uni-rostock.de**. Die Übersendung einer E-Mail an uns erfolgt unverschlüsselt.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher werden die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten entsprechend den einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.